

EVANGELISCHER FACHVERBAND
FÜR GEFÄHRDETENHILFE

Fachverband im Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland



Hilfen
für wohnungslose
Frauen

Selbstverständnis · Grundsätze · Forderungen

Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe

Lenastraße 41 · 40470 Düsseldorf

www.fachverband-gefaehrdetenhilfe.de

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe
im Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

Telefon (0211) 63 98-289

Telefax (0211) 63 98-299

Druck: Printwerkstatt Aachen gGmbH

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Ethische Grundlagen	5
1. Selbstverständnis	6
2. Grundsätze	8
3. Ziele und Aufgaben	10
4. Wohnungslose Frauen	11
5. Anforderungen an das Hilfesystem – Standards	15
6. Sozialpolitische Forderungen	16
7. Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe	18
8. Institutionelle Hilfeangebote	19
9. Adressen	20

Editorial

**»Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör.
Zugleich erheben wir die Stimme für diejenigen,
die nicht gehört werden.«¹⁾**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den vielfältigen und sehr unterschiedlichen Hilfebedarfen von wohnungslosen Frauen gerecht werden zu können, wurden in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche differenzierte Hilfeangebote konzipiert und weiterentwickelt. Es wurde viel erreicht!

Es wurden Beratungsstellen, betreute Wohneinrichtungen, stationäre Hilfen und Beschäftigungsprojekte aufgebaut.

Der flächendeckende Ausbau der Hilfen hingegen bleibt ebenso auf der Agenda, wie die Weiterentwicklung von Hilfeangeboten etwa für sucht- und psychisch kranke Frauen und für wohnungslose Frauen mit Kindern.

In dieser Broschüre erfahren Sie etwas über das Selbstverständnis und Grundsätze diakonischer Wohnungslosenhilfe für Frauen. Ferner informieren wir Sie über unsere sozialpolitischen Positionen und Ziele.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Susanne Gassmann

– Vorstand –

Hartmut Bröcker

– Geschäftsführer –

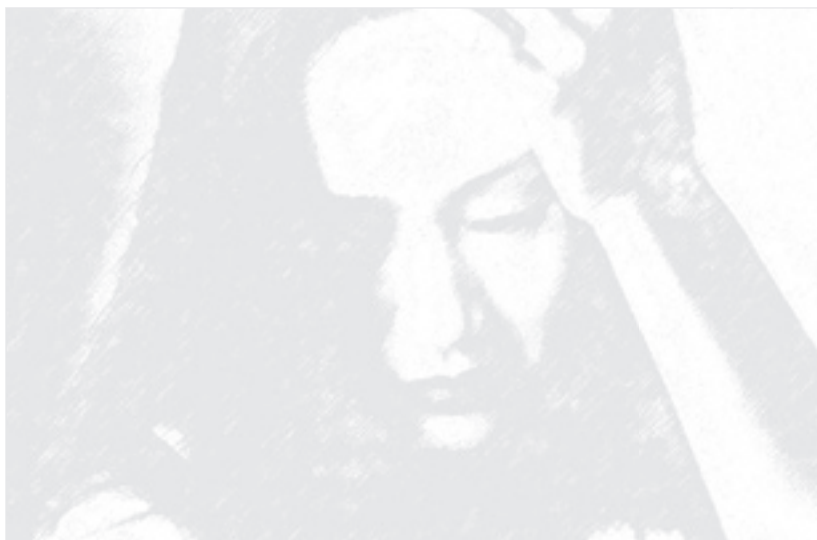
Ethische Grundlagen

»Die christliche Sicht des Menschen geht davon aus, dass die Lebenschancen der Gemeinschaft und die des/der Einzelnen in einer lebendigen Wechselwirkung stehen.

Auch an dem Umgang mit obdachlosen/wohnungslosen Frauen und Männern zeigt die Gesellschaft, welches Bild sie vom Menschen hat.

Die Würde und das Ansehen der Person sind auch bei wohnungslos gewordenen Menschen zu achten und zu schützen.«²⁾

Wohnungslose Menschen haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und Achtung.



²⁾ aus: Strafe: Tor zur Versöhnung? Denkschrift der EKD

1. Selbstverständnis

Wohnungslosenhilfe ist ein wichtiger Bereich sozialer Arbeit und ureigenste christliche und diakonische Aufgabe.

Der Arbeitskreis „Hilfe für wohnungslose Frauen“ des Evangelischen Fachverbandes für Gefährdetenhilfe ist ein Zusammenschluss von Mitgliedseinrichtungen, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen anbieten.

Der Arbeitskreis dient der gegenseitigen Information, dem fachlichen Austausch, der Standortbestimmung sowie der Diskussion und Beschreibung sozialpolitischer Positionen und Forderungen im Sinne von Gender Mainstreaming.

Nachdem zunächst der frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe der Charakter des Besonderen anhaftete, sind frauenspezifische Angebote mittlerweile eher ein fester Bestandteil des Hilfeangebotes geworden.

Eine erfreuliche Entwicklung ist, dass zahlreiche Hilfeangebote für wohnungslose Frauen, insbesondere im städtischen Raum, entstanden sind.

Dennoch haben Untersuchungen und Forschungen zur weiblichen Wohnungslosigkeit gezeigt, dass

- ▶ in der konzeptionellen und praktischen Arbeit der Wohnungslosenhilfe das Thema Wohnungslosigkeit von Frauen nicht ausreichend geschlechtsspezifisch betrachtet wird,
- ▶ sich Hilfeangebote bzw. Einrichtungen ausschließlich für Frauen immer wieder neu legitimieren und die Notwendigkeit einer frauenspezifischen Hilfe begründen müssen und
- ▶ die Angebote oftmals weit entfernt von den Anforderungen und Standards frauenspezifischer Hilfe liegen. ³⁾

Nach wie vor stehen die spezifischen Fragestellungen auf der Tagesordnung:

- ▶ ist das Angebot für Frauen ausreichend?
- ▶ wie sollten die Mindeststandards sein?
- ▶ wie steht es um die Versorgung im ländlichen Raum?

Aus dieser Bestandsanalyse heraus sieht der Arbeitskreis seine Aufgabe darin, die Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen wohnungsloser Frauen zu vertreten und in den Mittelpunkt zu stellen.

Wohnungslosigkeit von Frauen wird häufig durch schwierige und problematische Beziehungen zu Partnern und/oder Familie ausgelöst. Viele der wohnungslos gewordenen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen haben sexuelle und andere Gewalt erlebt. In der Arbeit mit wohnungslos gewordenen Frauen finden die geschlechtsspezifische Sozialisation und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien besondere Berücksichtigung.

“ Frauen sind anders als Männer, haben andere Bedürfnisse und reagieren auf Wohnungslosigkeit mit anderen Strategien. ”

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Rollenverhalten. Deshalb ist es wichtig, frauenspezifische Hilfeangebote weiterhin zu erhalten und auszubauen und auf Veränderungen zu reagieren.



2. Grundsätze

Ausgangspunkt der Arbeit mit wohnungslosen und/oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis ihrer Lebenssituation, ihrer Bewältigungsstrategien sowie die Berücksichtigung spezifisch weiblicher Biografien.

Das Prinzip der Hilfe ist geprägt von einer durchgehenden, ganzheitlichen Beratung und Betreuung und setzt bei den persönlichen Stärken und individuellen Lebensvorstellungen an – mit vielfältigen Lösungs- und Bewältigungsstrategien. Die Grundhaltung beinhaltet Akzeptanz, Wertschätzung und Parteilichkeit.

Voraussetzung dafür ist, dass die Fachkräfte über eine ausreichende Qualifikation verfügen und in der Lage sind, Geschlechterrollen und gesellschaftliche Strukturen zu erkennen und zu reflektieren. Nur auf dieser Basis sind die Lebenslagen und Probleme der Frauen zu erkennen und zu erfassen, sind adäquate Lösungen mit ihnen zu entwickeln.

Zur konzeptionellen Arbeit mit Frauen gehört vor allem die psychosoziale Beratung und Unterstützung sowie

- ▶ die Erschließung und Einbeziehung bestehender Hilfequellen, die dem Bedarf der Frauen entsprechen
- ▶ die Unterstützung der Bemühungen um geeigneten Wohnraum sowie einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- ▶ die Unterstützung bei der Inanspruchnahme existenzsichernder Hilfen
- ▶ die Einbeziehung von Kindern, die von Wohnungslosigkeit immer mitbetroffen sind.

Zentraler Bestandteil der Beratung und Betreuung ist die Förderung von Selbstständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe arbeitet nach den Grundprinzipien sozialer Arbeit:

- ▶ **Freiwilligkeit und Wahlfreiheit:** die Klientin erteilt den Handlungsauftrag
- ▶ **Rechtzeitigkeit:** so früh wie möglich und so lange wie nötig
- ▶ **Durchgängigkeit:** durchgängig und flächendeckend für alle wohnungslosen Frauen
- ▶ **Ganzheitlichkeit:** die gesamte Lebenssituation umfasst auch Kinder und Partner
- ▶ **Verschwiegenheit:** Zuverlässigkeit, Vertrauen und Verbindlichkeit



3. Ziele und Aufgaben

Die Arbeit mit wohnungslosen Frauen zeichnet sich insbesondere durch folgende übergeordnete Ziele und Aufgaben aus:

- ▶ eine nachhaltige Verbesserung von Lebenssituation und Lebensbedingungen der betroffenen Frauen
- ▶ die Erweiterung und Stärkung ihrer individuellen Fähigkeiten
- ▶ die Wahrnehmung eines sozialpolitischen Mandates zur Sicherstellung von Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Menschenwürde und Geschlechtergerechtigkeit
- ▶ die Förderung der Integration wohnungsloser Frauen
- ▶ die Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Ausgrenzung
- ▶ Bekämpfung der Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen.



4. Wohnungslose Frauen

1. Sachstand

Nach den Definitionen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe von 1997 ist wohnungslos, »wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt«.

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

a. im ordnungsrechtlichen Sektor, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

b. im sozialhilferechtlichen Sektor, die

- ▶ ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach §§ 19, 27 oder 67-69 BSHG übernommen werden
- ▶ sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht oder sie aus rechtlichen/finanziellen Gründen keine Wohnung beziehen können
- ▶ als Selbstzahlerinnen in Billigpensionen leben
- ▶ bei Verwandten, Freunden/Freundinnen und Bekannten vorübergehend unterkommen
- ▶ in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensumständen leben
- ▶ ohne jegliche Unterkunft sind, »Platte machen«.

c. im Zuwanderungssektor, Aussiedlerinnen, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind. ⁴⁾

Im gemischten, männlich dominierten System tauchen Frauen nicht so häufig auf wie Männer, obwohl sie in großer Zahl betroffen sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt die Zahl der Wohnungslosen (ohne AussiedlerInnen) für das Jahr 2004 auf circa 292 000 insgesamt. Der Frauenanteil wird auf circa 23 Prozent, die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf 22 Prozent und die Zahl der Männer auf 55 Prozent geschätzt. ⁵⁾

Die Daten basieren auf dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit Alleinstehender (DWA). Sie sind nicht vollständig, da bundesweit nicht alle Einrichtungen an der Datenerfassung teilnehmen und demzufolge eine bundesweit einheitliche Statistik fehlt. Es können auch deshalb nur Schätzungen vorgenommen werden, weil Frauen im Hilfesystem erst relativ spät in Erscheinung treten und weil sie oft »verdeckt« wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt.



⁴⁾ vgl. Uta Enders-Drägässer: Frauen ohne Wohnung. Stuttgart / Berlin / Köln 2000, Kohlhammer, Seiten 95 ff.

⁵⁾ vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V.; Information »Schätzung der Zahl der Wohnungslosen« von Februar 2006.

2. Erscheinungsweisen der Wohnungslosigkeit von Frauen – Lebenslagen

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen und stellt sich anders dar als bei Männern.

Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- ▶ **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben.
- ▶ **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber als »Gäste« bei Freunden/Freundinnen, Partnern/Partnerinnen leben.
- ▶ **Latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben oder aufgrund ihrer psychischen Erkrankungen ihren Wohnraum nicht dauerhaft halten können.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen geht einher mit gesellschaftlicher Benachteiligung, Diskriminierung und Ächtung und ist eng verbunden mit Armut und der Erfahrungen von Gewalt.

Wohnungslose Frauen werden in der geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Wahrnehmung immer noch:

- ▶ nach ihrer Kleidung und ihrem Äußeren beurteilt und damit auf ihre äußere Erscheinung reduziert
- ▶ moralisch bewertet und abgewertet, weil sie den scheinbar »beschützenden« Rahmen von Ehe und Familie verlassen haben
- ▶ als »Schuldige« an ihrer Situation gesehen

Die Lebenslagen wohnungsloser Frauen sind zumeist mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden und lassen sich wie folgt skizzieren (ohne Wertung und Reihenfolge):

- ▶ fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig von Partnerschaft)
- ▶ fehlender oder niedriger Schulabschluss
- ▶ fehlende Berufsausbildung und berufliche Qualifizierung
- ▶ fehlender gesicherter Wohnraum
- ▶ fehlender Arbeitsplatz
- ▶ fehlendes soziales Netzwerk
- ▶ Isolation und Einsamkeit
- ▶ Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- ▶ Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- ▶ gesundheitliche Beeinträchtigungen (physische und psychische Erkrankung, Sucht, Drogen)
- ▶ psychosoziale Belastungssituation

Die Kompetenzen, Ressourcen und Strategien wohnungsloser Frauen zur Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation sind enorm und erfordern unseren Respekt – sie bieten einen Ansatz für die professionelle Hilfe.

“Die Ursachen von Wohnungslosigkeit, Gewalt, Armut und Benachteiligung müssen bekämpft werden – nicht die wohnungslosen Frauen.”

5. Anforderungen an das Hilfesystem – Standards

Die Ziele der frauenspezifischer Wohnungslosenhilfe können nur erreicht werden, wenn grundlegende Anforderungen an die Einrichtungen gestellt werden und bestimmte Standards erfüllt werden. Nur so kann eine Angebots- und Hilfeplanung, die sich am Bedarf von wohnungslosen Frauen orientiert, sichergestellt werden.

Das Selbstverständnis, die Grundsätzen, die Ziele und Aufgaben einer frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe sind an bestimmte Anforderungen und Standards gebunden:

- ▶ Die Einrichtungen sollten an die Kompetenzen, Wünsche, Erfahrungen und Lebenslagen der betroffenen Frauen anknüpfen.
- ▶ Wohnungslose Frauen haben einen Bedarf an Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungs- und Versorgungskompetenz (Ehefrau, Mutter).
- ▶ Es ist anzustreben, dass Einrichtungen, die wohnungslose Frauen beraten und betreuen, diesen Schutz organisatorisch, räumlich und personell gewährleisten. Einrichtungen, die offen sind für Frauen und Männer, haben sicherzustellen, dass eigene Räume für Beratung, für Wohnen und Versorgung oder eigene abgetrennte Etagen allein für Frauen zur Verfügung stehen.
- ▶ Wohnungslose Frauen haben einen Bedarf an fachkompetenten professionellen Ansprechpartnerinnen, damit sie vertrauensvoll über ihre persönlichen Probleme sprechen können – zum Beispiel über ihre Erfahrungen mit Gewalt.
- ▶ In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen ist sicherzustellen, dass Frauen sich von einer Frau beraten lassen können.⁶⁾

⁶⁾ vgl. Uta Enders-Dragässer: Frauen ohne Wohnung. Seiten 187 ff.

6. Sozialpolitische Forderungen

Neben der direkten Hilfe für wohnungslose Frauen stehen auf der Basis von Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde folgende sozialpolitische Forderungen:

Wohnungslose Frauen dürfen weder Benachteiligungen noch Diskriminierungen oder gar Gewalt ausgesetzt sein.

- ▶ Eintreten für die Rechte und die Integration der betroffenen Frauen ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der Politik, der öffentlichen Verwaltung sowie der Träger und Einrichtungen des Hilfesystems.
- ▶ Es sind Lösungen zu entwickeln, um die bestehenden strukturellen Benachteiligungen zu überwinden.
- ▶ Der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen ist politisch und rechtlich offensiv und entschieden entgegenzuwirken. Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der Rechtsmittel sind konsequent einzuleiten und auszubauen.

Wohnungslose Frauen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung und sind als eigenständige Zielgruppe im Hilfesystem zu berücksichtigen

- ▶ flächendeckender Aufbau einer frauenspezifischen Hilfe- und Unterstützungsstruktur
- ▶ flächendeckender Aufbau von Einrichtungen nur für Frauen, die den oben genannten Bedürfnissen entsprechen
- ▶ ausreichende und flächendeckende Versorgung mit angemessenen Notübernachtungsmöglichkeiten
- ▶ flexibles Reagieren auf neue Bedarfe

- ▶ Angebote für spezielle Gruppen wie z.B. für Schwangere und Frauen mit Kindern
- ▶ niedrigschwellige Notübernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthalte
- ▶ behindertengerechte Ausstattung

Wohnungslose Frauen haben Anspruch auf eigenes Einkommen, eine eigene Wohnung sowie auf Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu sind als Maßnahmen erforderlich

- ▶ Schaffung, Erhaltung und Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums mit sozial verträglichen Mieten
- ▶ Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände
- ▶ Förderung des sozialen Wohnungsbaus unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse von Frauen
- ▶ Verbesserung und Intensivierung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse.



7. **Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe**

Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Einrichtungen und Diensten, von Arbeits- und Selbsthilfeprojekten im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland, die sich mit der Beratung, Betreuung, Versorgung und beruflichen Rehabilitation von Menschen in „besonderen sozialen Lebensverhältnissen“ gemäß § 67 ff. des Sozialgesetzbuch XII befassen.

Der Fachverband wurde am 30. Oktober 1967 als Arbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe im Rheinland gegründet.

Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe

- ▶ vertritt die Interessen seiner Mitgliedseinrichtungen beim Aus- und Aufbau von Hilfeangeboten
- ▶ beteiligt sich an der Erarbeitung und Fortschreibung regionaler Hilfepläne;
- ▶ setzt sich für die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in seinen Mitgliedseinrichtungen ein
- ▶ bietet Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an und arbeitet mit Landes- und Bundesverbänden zusammen.

8. **Institutionelle Hilfeangebote**

Die Hilfeangebote unserer Mitgliedseinrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe orientieren sich an den individuellen Bedarfslagen der Betroffenen und richtet sich an Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen, deren Leben durch Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit geprägt ist.

Hierzu gehören insbesondere:

- ▶ Fachberatungsstellen
- ▶ Stationäre Hilfen und Wohnheime
- ▶ Therapeutische Einrichtungen
- ▶ Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen
- ▶ Tagesaufenthalte/Wärmestuben
- ▶ Übernachtungsstellen
- ▶ Medizinische Hilfen
- ▶ Streetwork
- ▶ Arbeits- und Beschäftigungsprojekte

9. Adressen

Informationen über die Arbeit der diakonischen Wohnungslosenhilfe finden Sie auf der Internetseite des Fachverbandes:

<www.fachverband-gefaehrdetenhilfe.de>

Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe
Im Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

Fon: 0211 / 63 98 - 289

Fax: 0211 / 63 98 - 299

www.fachverband-gefaehrdetenhilfe.de

E-Mail: <hbroecker@dw-rheinland.de>

Mitgliedseinrichtungen

Arbeitskreis „Hilfen für wohnungslose Frauen“

WABe e.V. – Fachberatungsstelle für Frauen
(Beratung, Betreutes Wohnen, Tagestreff)
Warmweiherstraße 28 – **52066 Aachen**
Fon: (0241) 51 10 63 · Fax: (0241) 51 50 137
E-Mail: <susanne.schulte@wabe-aachen.de>

Wohnungslosenhilfe kreuznacher Diakonie
Ambulante und stationäre Hilfen
(Wohngruppen, dezentrales stationäres Wohnen, Streetwork)
Kurhausstraße 12 – **55543 Bad Kreuznach**
Fon: (0671) 83 40 06 - 18 · Fax: (0671) 83 40 06 - 20
E-Mail: <zimmerma@wlhkd.de>

Wohnungslosenhilfe kreuznacher Diakonie
Café Bunt – Angebot für Frauen in Not
(Tagesaufenthalt, Notunterkunft, Beratung)
Kurhausstraße 12 – **55543 Bad Kreuznach**
Fon: (0671) 83 40 06 - 13 · Fax: (0671) 83 40 06 - 20
E-Mail: <zimmerma@wlhkd.de>

Diakoniewerk Duisburg GmbH
Unterkunft für Frauen – Betreutes Wohnen
Antonienstraße 29 – **47053 Duisburg**
Fon: (0203) 60 96 8 - 0 · Fax: (0203) 60 96 8 - 99
E-Mail: <hildegard.fenten@diakoniewerk-duisburg.de>

Diakoniewerk Duisburg GmbH
Tacheles – Internationales Café für Frauen
Antonienstraße 29 – **47053 Duisburg**
Fon: (0203) 60 96 8 - 0 · Fax: (0203) 60 96 8 - 99

Diakoniewerk Duisburg GmbH
Gruppenorientiertes soziales Lebenstraining / GSL
Individual betreutes Wohnen für Männer und Frauen / Paare
Beekstraße 45 – **47051 Duisburg**
Fon: (0203) 93 13 13 - 2 · Fax: (0203) 93 13 12 - 0
E-Mail: <ute.schiemann@diakoniewerk-duisburg.de>

Diakonie Düsseldorf
Fachberatungsstelle für Frauen
Querstraße 4 – **40227 Düsseldorf**
Fon: (0211) 58 30 57 - 16 · Fax: (0211) 58 05 09 - 48
E-Mail: <marianne.hildebrandt@diakonie-duesseldorf.de>

Diakonie Düsseldorf - Markus-Haus
Kamper Weg 176a – **40627 Düsseldorf**
Fon: (0211) 20 99 22 - 05 · Fax: (0211) 20 99 22 - 09
E-Mail: <markushaus@diakonie-duesseldorf.de>

Diakonie Düsseldorf
Icklack - Wohnen für Frauen
An der Icklack 26 – **40233 Düsseldorf**
Fon: (0211) 73 38 220 · Fax: (0211) 73 36 890
E-Mail: <marita.holsinger@diakonie-duesseldorf.de>

Renatec GmbH
Arbeitsprojekt zur Integration von Frauen
in besonderen Lebenslagen
Ellerkirchstraße 80 – **40229 Düsseldorf**
Fon: (0211) 22 09 0 - 24 · Fax: (0211) 22 09 0 - 20
E-Mail: <lohmann@renatec.de>

Diakoniewerk Essen - Die Insel
Zentrale Beratungsstelle für Frauen
Maxstraße 71 – **45127 Essen**
Fon: (0201) 82 13 017 · Fax: (0201) 82 13 021
E-Mail: <p.westermann@diakoniewerk-essen.de>

Diakoniewerk Essen - Haus Wendelinstraße
Wendelinstraße 30-32 – **45307 Essen**
Fon: (0201) 43 79 38 - 0 · Fax: (0201) 43 79 38 - 8
E-Mail: <m.koetter@diakoniewerk-essen.de>

Diakoniewerk Essen - Hermann-Friebe-Haus
Ahrfeldstraße 73 – **45136 Essen**
Fon: (0201) 89 54 8 - 20 · Fax: (0201) 89 54 8 - 25
E-Mail: <h.teune@diakoniewerk-essen.de>

Diakonie Michaelshoven e.V. - Integrationshilfen
Elisabeth-Fry-Haus
Albert-Schweitzer-Straße 2 – **50968 Köln**
Fax: (0221) 37 64 9 - 30 · Fon: (0221) 37 64 9 - 0
E-Mail: <efh@diakonie-michaelshoven.de>
E-Mail: <e.zimmer@diakonie-michaelshoven.de>

Amt für Diakonie Köln - Diakoniehaus Salierring
Betreutes Wohnen
Salierring 19 – **50677 Köln**
Fon: (0221) 27 69 70 - 0 · Fax: (0221) 27 69 70 - 30
E-Mail: <verwaltung.salierring@diakonie-koeln.de>

Diakonie Krefeld und Viersen
Beratungszentrum für Wohnungslose
Lutherstraße 18 – **47805 Krefeld**
Fon: (02151) 39 69 09 · Fax: (02151) 31 11 40
E-Mail: <beratungszentrum@wohnungslosenhilfe-krefeld.de>

Diakonisches Werk Mönchengladbach
Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Frauen
Oskar-Kühlen Straße 14 – **41061 Mönchengladbach**
Fon: (02161) 20 70 46 · Fax: (02161) 17 70 06
E-Mail: <zbs-frauen@diakonie-mg.de>
E-Mail: <aboegner@diakonie-mg.de>

Zentrale Beratungsstelle Oberhausen
Betreutes Wohnen
Grenzstraße 73 a/b – **46045 Oberhausen**
Fon: (0208) 8 50 08 - 82 · Fax: (0208) 8 50 08 - 88
E-Mail: <susanne.beeckmann@kirche-oberhausen.de>

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg e.V.
Beratungsstelle für Wohnungslose
Berliner Straße 7 – **42551 Velbert**
Fon: (02051) 92 59 36 · Fax: (02051) 95 22 40
E-Mail: <renate.zanjani@diakonie-niederberg.de>
E-Mail: <marion.simke@diakonie-niederberg.de>

Diakonie Michaelshoven e.V.
Integrationshilfen
Haus Segenborn
Pulvermühle 1 – **51545 Waldbröl**
Fon: (02295) 91 80 - 0 · Fax: (02295) 91 80 - 80
E-Mail: <haus-segenborn@diakonie-michaelshoven.de>
E-Mail: <s.hahmann@diakonie-michaelshoven.de>

Diakonie Wuppertal - Hopster-Fiala-Haus
Deweerthstraße 116 – **42107 Wuppertal**
Fon: (0202) 97 85 65 - 110 · Fax: (0202) 97 85 65 - 112
E-Mail: <mkindler@diakonie-wuppertal.de>
E-Mail: <nschnorrenberg@diakonie-wuppertal.de>

Wichernhaus Wuppertal
Zeughausstraße 40 – **42287 Wuppertal**
Fon: (0202) 59 10 36 · Fax: (0202) 59 47 25
E-Mail: <h.rosenthal@wichernhaus-wtal.de>

Diakoniezentrum - Friedrich von Bodelschwing
Oberstraße 38 – **42107 Wuppertal**
Fon: (0202) 97 44 44 17 · Fax: (0202) 45 04 55
E-Mail: <sgassmann@diakonie-wuppertal.de>

